



Braunschweig
Löwenstadt



Magni in Bewegung...
... auf dem Weg zu einem neuen
Quartierskonzept für das Magniviertel
- Sondernutzung -

30.03.2023

Stadt Braunschweig

Magniviertel – Experiment Fußgängerzone

- Das Experiment
- Sondernutzung
 - Anträge
 - Kontakt



Das Experiment

Erweiterung Fußgängerzone im Bereich Ölschlägern (Magnikirchplatz)

Zeitverlauf:

- Laufzeit: 01. Mai – 31. Oktober 2023
- Zwischenfazit: Sommer 2023
- Evaluation: Herbst 2023
- Beschluss zum weiteren Vorgehen: Herbst 2023

Veränderung:

- Verlängerung der Fußgängerzone von Einmündung Ritterstraße bis zum Ackerhof
- Ritterstraße wird zur Anliegerstr.
- Erschließung und Anlieferung der Anlieger wird gesichert; ebenso Hotelzufahrt
- Bewohnerparkplätze werden verlagert

16.-17. September 2022 Autofreier Ölschlägern



Am Magnitor



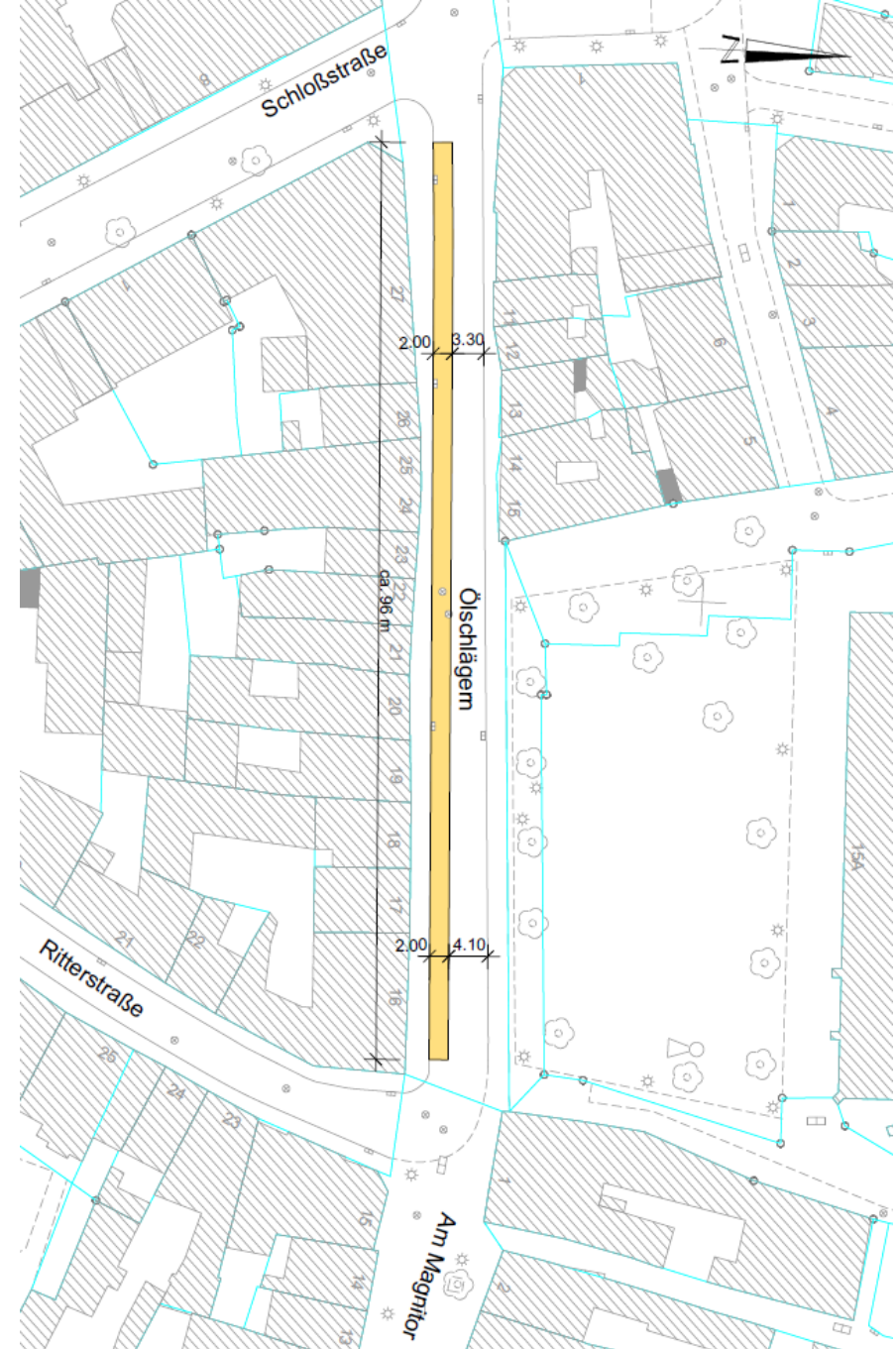
Das Experiment

Erweiterung der Fußgängerzone

- Fußgängerzone frei für:
 - Radverkehr
 - Lieferverkehre
 - Hotelzufahrten
 - Grundstückszufahrten
- Platzgewinn für Außengastronomie, Warenauslage, Verweilmöglichkeiten
- Sicherheitsgewinn für Querende-Personen (Gastronomie, Kinder, etc.)

**! Schrittgeschwindigkeit
! Fußgänger haben Vorrang**

Zur Verfügung stehende Fläche →



Sondernutzung

Unterscheidung der Sondernutzung

- I. Außengastronomie, Freisitzflächen, Warenauslagen, Stellschilder
- II. Sonstige nicht kommerzielle Nutzung

Hierfür notwendig:

- Antragstellung bei BS Stadtmarketing (I) bzw. beim FB Tiefbau und Verkehr (II)
- Berücksichtigung verkehrlicher und sonstiger Sicherheitsanforderungen
- Gestaltungsvorschriften

Flächen müssen für das Magnifest
-sofern dieses stattfindet-
freigeräumt werden



Sondernutzungen öffentlicher Flächen innerhalb der Inneren Okerumflut (Innenstadt)



Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH erteilt die Erlaubnis für Sondernutzungen von Innenstadtfächen (innerhalb des Okerumflutgrabens) z. B. für Warenauslagen, Promotion und Veranstaltungen. Über den jeweiligen Ansprechpartner informiert der Sondernutzungsassistent unter [DOWNLOADS/LINKS](#).

^ BESCHREIBUNG

Eine Sondernutzungserlaubnis betrifft sowohl Veranstaltungen als auch das Aufstellen von Freisitzen gastronomischer Betriebe, Stellschildern, Warenauslagen, Infoständen, Aktionen vor der Stätte der eigenen Leistung und Verkaufsständen im Bereich innerhalb des Okerumflutgrabens. Ausgenommen davon sind Flächen des Bürgerparks sowie Flächen südlich der Linie Bruchtorwall–Lessingplatz–Augusttorwall. (Zuständig hierfür ist die Stadt Braunschweig) Die gültige rechtliche Grundlage für die Vergabe von Sondernutzungsgenehmigungen ist die Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung, Satzungsnummer 6.03).

Sie finden Ihren Ansprechpartner mit Hilfe des Sondernutzungsassistenten:
Mit dem Sondernutzungsassistenten (siehe [Downloads](#) und [Links](#)) ermitteln Sie den richtigen Ansprechpartner, denn je nachdem für welchen Bereich eine Sondernutzung beantragt werden soll, erfolgt die Antragsgenehmigung durch unterschiedliche Stellen.

Ansprechpartner*in:

Frau Thies

sondernutzungen@braunschweig.de

✓ DETAILS

✓ KONTAKT

✓ DOWNLOADS / LINKS

www.braunschweig.de/sondernutzungen

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung einer Freisitzfläche innerhalb der Okerumflut

Beispiel: Antrag Freisitzfläche

Hinweise

Die Gewerbeanmeldung ist dem Antrag beizufügen.

Nach einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Braunschweig Stadtmarketing GmbH geht die Koordination und Vermarktung der Sondernutzung städtischer Flächen innerhalb der Okerumflutgräben ab dem 1. Juli 2005 an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH über. Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ist für alle Sondernutzungen, die für Zeiträume nach dem 1. Juli 2005 beantragt werden, zuständig.

Die Genehmigungserteilung erfolgt gemäß § 12 der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) vom 19. März 2002. Diese können Sie [hier](#) einsehen.

Kontaktdaten

Tel. 0531 470-3249

Fax 0531 470-4445

sondernutzungen@braunschweig.de

Bearbeitungshinweise

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Wenn Sie das Formular **vor dem Ausfüllen leer ausdrucken oder während des Ausfüllens zwischenspeichern** möchten, nutzen Sie dafür bitte **ausschließlich die entsprechenden Schaltflächen am Ende des Formulars.**

Antragstellerin/Antragsteller

Firmenname *

Straße und Hausnummer *

Postleitzahl und Ort *

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Telefon *

Telefax

E-Mail *

Abweichende Rechnungsanschrift

Straße und Hausnummer

Abweichende Rechnungsanschrift

Postleitzahl und Ort

Angaben zur Sondernutzungserlaubnis

Ich beantrage die Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung einer Freisitzfläche vor dem oben genannten gastronomischen Betrieb mit den Maßen *

m.

Die verbleibende Gehwegtiefe beträgt *

m.

Eine maßstabsgetreue Skizze ist beigefügt.

Ich beantrage die Erlaubnis

ab

Datum (TT.MM.JJJJ) *

bis

Datum (TT.MM.JJJJ) *



Hinweise zum Datenschutz im Anwendungsbereich der DSGVO

Für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir die in diesem Formular erfassten personenbezogenen Daten. Mit Ihren Daten gehen wir vertrauensvoll und rechtskonform um.

Sollten Sie der Speicherung und Verarbeitung nicht zustimmen, können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Zustimmung zu widerrufen. Senden Sie einfach eine E-Mail an sondernutzungen@braunschweig.de.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wir verwenden Ihre Daten intern und geben sie an die Stadt Braunschweig sowie die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen öffentlichen Behörden wie Feuerwehr, Polizei, Finanzamt Braunschweig weiter. Eine Übermittlung an Dritte findet darüber hinaus nicht statt.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH wird Ihre Daten für folgende Zeiträume speichern:

- Anfrage / Angebot ohne Vertragsabschluss:
bis zu 2 Jahre nach dem letzten Kundenkontakt.
- Vertrag im Rahmen von Sondernutzungen:
nach den gesetzlichen Fristen maximal 10 Jahre nach letztem Kundenkontakt.

Beachten Sie bitte die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung in den [Hinweisen zum Datenschutz](#) sowie in den [Informationen zur Erhebung von Daten](#)

, **30.03.2023**

Ort *

Datum

Daten zurücksetzen

Zwischenspeichern

Formular leer drucken

Daten absenden

Sondernutzungen öffentlicher Flächen



Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Plätzen und Gehwegen der Stadt Braunschweig müssen von der Straßenverkehrsbehörde des städtischen Fachbereichs Tiefbau und Verkehr genehmigt werden.

^ BESCHREIBUNG

Durch den sogenannten Gemeingebrauch ist jedermann die Nutzung der öffentlichen Straßen, Plätze und Gehwege im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet. Eine Sondernutzung liegt vor, wenn die öffentlichen Straßen, Plätze und Gehwege über den Gemeingebrauch hinaus – also nicht überwiegend für den Verkehr – in Anspruch genommen werden, z. B.: Veranstaltungen, Bauvorhaben, Freisitzflächen (Tische und Stühle), Materiallagerung, Gerüst- und Containerstellung, Stellschilder, Warenauslagen, Weihnachtsbaumhandel, Informationsstände, Verkaufswagen.

Ansprechpartner*in:

Frau Richter

Strassenverkehr@braunschweig.de

✓ DETAILS

✓ KONTAKT

✓ DOWNLOADS / LINKS

Sondernutzung Freisitze für Gastronomie



Entwurfsskizze Ackerhof



Referenzen Freisitzflächen in Fußgängerzone



© Badsha

